

**Pressestelle
des Verwaltungsgerichts
des Saarlandes**



66740 Saarlouis, 27.03.2024

Ansprechpartner:

Verwaltungsgericht:

Herr Schmit: 06831 – 447-116

Herr Schwarz 06831 – 447-110

Telefax: 06831 – 447-163

Informationen auch unter: www.vgds.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1271

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Terminvorschau April 2024

Verwaltungsgericht des Saarlandes

05.04.2024	Sitzungssaal I
<p>09:00 Uhr 1 K 629/22 L. - ./ Saarländischen Rundfunk</p> <p>Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen die Erhebung von Rundfunkbeiträgen und macht einen Härtefall geltend.</p>	

09.04.2024	Sitzungssaal I
<p>10:00 Uhr 1 K 785/22 H.– RAe Zimmerling & Kollegen ./ Gemeinschaftsschule Saarbrücken</p> <p>Die Klägerin wendet sich dagegen, dass die von ihr abgelegte Abiturprüfung als nicht bestanden bewertet wurde; sie macht geltend, dass ihr kein ausreichender Nachteilsausgleich gewährt wurde.</p>	

10.04.2024	Sitzungssaal I
<p>09.15 Uhr 5 K 692/23 K. – RAe Roth Conradt Pees & Partner ./ Landesamt für Verbraucherschutz</p>	

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen eine tierschutzrechtliche Anordnung zur Duldung der Fortnahme sowie Veräußerung des von seinem Sohn gehaltenen Hundes.

10.00 Uhr

5 K 1520/22

Sch. u.a. – RA'e Dr. Bauer und Partner ./.. Entsorgungsverband Saar –EVS-

Die Kläger begehren mit ihrer Klage die Aufhebung von drei Abfallgebührenbescheiden.

10.45 Uhr

5 K 744/22

M. u.a. – RAe Rapräger ./.. Landkreis St. Wendel -UBA-

Beigeladen: Kreisstadt St Wendel

Die Kläger begehren mit ihrer Klage die Verpflichtung des Beklagten zur Erteilung einer Baugenehmigung für ein Schwimmbad im rückwärtigen Grundstücksbereich.

11.30 Uhr

5 K 767/22

B . – RAe'in Heike Wenke ./.. Regionalverband Saarbrücken

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen die Entziehung seiner waffenrechtlichen Erlaubnisse.

12.15 Uhr

5 K 541/22

W. – RAe Dittrich ./.. Landkreis Saarlouis

Beigeladen: Gemeinde Überherrn

Die Klägerin begehrt mit ihrer Klage die Verpflichtung des Beklagten zur Erteilung einer Baugenehmigung für eine doppelseitige, beleuchtete Werbeanlage auf Monofuß.

13.00 Uhr

5 K 583/22

W. – RAe Dittrich ./.. Landeshauptstadt Saarbrücken

Streitgegenstand des Klageverfahrens ist die Erteilung einer Baugenehmigung für eine Werbeanlage.

11.04.2024

Sitzungssaal I

09.15

6 K 1610/22

G.– ./.. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

10.15 Uhr

6 K 1372/22

M. u.a. –./ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die beiden Verfahren betreffen Asylklagen irakischer bzw. iranischer Staatsangehöriger.

12.04.2024

Sitzungssaal I

09.00 Uhr

6 K 12/23

G. – RA'in Nowall ./ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

09.45 Uhr

6 K 91/23

S.- RA'in Kessler ./ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

10.30 Uhr

6 K 90/23

Ü.- RA'in Kessler ./ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

12:00 Uhr

6 K 88/23

Ü. – RA'in Kessler ./ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die ab 09:00 Uhr zu verhandelnden Verfahren betreffen Asylklagen türkischer Staatsangehöriger.

16.04.2024

Sitzungssaal I

08:15 Uhr

1 K 1922/23

I. – RA Kurt ./ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Streitgegenstand des Verfahrens ist die Rücknahme und Rückforderung zuvor bewilligter Coronahilfen.

19.04.2024

Sitzungssaal I

10.00 Uhr

4 K 321/22

Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr ./ Sch. ./ RAe Zimmerling und Kollegen

Bei dem Verfahren handelt es sich um eine Disziplinaranzeige, mit dem der Kläger die Rückstufung des Beklagten in das Amt eines Regierungsamtsrates wegen begangener Dienstpflichtverstöße begehrt.

23.04.2024	Sitzungssaal I
<p>10.00 Uhr 3 K 384/22 S. – RA'e Gessner - ./.. Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen -Bauamt-</p> <p>Die Klägerin wendet sich mit ihrer Klage gegen die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen für die Herstellung des Endstufenausbaus zweier Straßen.</p>	

25.04.2024	Sitzungssaal I
<p>10.00 Uhr 1 K 1519/22</p> <p>A. – RA Schneider ./.. Ministerium für Inneres, Bauen und Sport</p> <p>Die Klägerin begehrt die Verpflichtung des Beklagten, sie einzubürgern. Streitig ist die Frage einer hinreichenden Unterhaltsfähigkeit der Klägerin.</p>	

30.04.2024	Sitzungssaal I
<p>09.15 Uhr 6 K 1483/22 A. – RA'in Nowall ./.. Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-</p> <p>Der Kläger, ein libanesischer Staatsangehöriger und Vater zweier deutscher minderjähriger Kinder, war zuletzt bis Oktober 2021 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG. Mit seiner Klage begehrt er im Wege der Untätigkeitsklage die Verpflichtung des Beklagten, ihm eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.</p> <p>10.00 Uhr 6 K 1176/22 A. – RA Nibert ./.. Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-</p> <p>Die Klägerin, eine syrische Staatsangehörige, beansprucht die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer. Streitig in dem Verfahren ist die Frage, ob es der Klägerin</p>	

als subsidiär Schutzberechtigten zumutbar ist, die Ausstellung eines Reisepasses bei der syrischen Auslandsvertretung zu beantragen.

10.30 Uhr

6 K 1593/22

A. u.a. – RA Nobert ./ . Landesverwaltungsamt -Zentrale Ausländerbehörde-

Die Kläger sind chilenische Staatsangehörige. Die Klägerin zu 1), Mutter der Kläger zu 2) bis 3), ist mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet. Die Kläger begehren im Wege der Untätigkeitsklage die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Ehegatten- bzw. Kindernachzug. Streitig ist, ob die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 AufenthG erfüllt sind.

Verantwortlich: Christoph Schmit